

# Gemeindeinformation



## BERNDORF b. Salzburg

Februar 2025

Nr. 01/2025



Bild: Mühlbacher Helmut

### Aus dem Inhalt:

- Der Bürgermeister informiert
- Überblick über die Bustickets des SVV und Förderungen der Gemeinde Berndorf
- Klimaticket Salzburg Plus – Gratisverleih am Gemeindeamt
- Obstbaumförderung der Gemeinde Berndorf
- Förderungen der Gemeinde Berndorf für Berndorfer Familien
- Steuern, Abgaben und Privatrechtliche Entgelte für das Jahr 2025
- Wohnung im „Betreuten Wohnen“ zu vermieten
- Wasserzähler regelmäßig kontrollieren
- Elektronische Zustellung ab 2025
- Neues Projekt im Seniorenwohnhaus Köstendorf
- Pflegeberatung des Landes
- EUREGIO Girls´ Day am 3. April 2025
- LEADER Region Salzburger Seenland
- Informationsveranstaltung Förderüberblick Eigenheimsanierung

## Der Bürgermeister informiert

### Liebe Berndorferinnen und Berndorfer!



Mit dem bereits zur Tradition gewordenen Franz-Xaver-Gruber Singen kurz vor Weihnachten wurde stimmungsvoll in die stille Zeit und das bevorstehende Fest, der Geburt Jesu Christi, übergeleitet.

Die Hirtenkinder, die Schüler der 4.

Klasse Volksschule unter der Leitung von Barbara Königsberger, spielten schneidig auf und begeisterten die zahlreichen Gäste der ausverkauften Aula der Volksschule in Berndorf.



Inszeniert wurde das Franz-Xaver-Gruber Singen von Bernadette Ober-Trautner und durch das Programm führte Barbara Buttenhauser.

### Im abgelaufenen Jahr konnten folgende Projekte realisiert werden:

- ✓ Abbruch altes Metzgergebäude und Wiederaufbau Friedhofsmauer,
- ✓ Fertigstellung der Sanierungsarbeiten „Alte Landesstraße“,
- ✓ Sanierung der Gemeindestraßen Kalchgrub und Hochkreuzweg,

- ✓ Automatisches Schließsystem für den öffentlichen Zugang zur WC-Anlage im Sportzentrum sowie Montage eines Defibrillators und Erste Hilfe Koffers im Eingangsbereich des Sportheimes,
- ✓ neue Feuerwehrhelme für die Freiwillige Feuerwehr,
- ✓ Einweihung des neugestalteten Dorfplatzes, der Außenanlage des Gemeindezentrums und der Stolpersteine,
- ✓ Errichtung von Parkmöglichkeiten auf dem ehemaligen Metzgerareal sowie auf der gegenüberliegenden Fläche des Schulgartens,
- ✓ Sanierung des Vorplatzes, der Küche und der Klassenräume der Volksschule Berndorf,
- ✓ Errichtung einer Blühfläche bei der Buswendeschleife „Am Wetterkreuz“ sowie die Bepflanzung der Fläche entlang der Friedhofsmauer mit Unterstützung von „Natur in der Gemeinde“.

### Ergebnisse der Gemeindevertretungssitzung vom 11. Dezember 2024:

Da Gemeinderätin Frau Anja Maislinger und Gemeindevertreterin Frau Tanja Riefl aus der Gemeindevertretung ausgeschieden sind, wurden die neu berufenen Gemeindevertretungsmitglieder der „Liste Eva Maria Streitfellner-SPÖ Berndorf“, Sabine Vitzthum und Karl Eidenhammer am 11. Dez. 2024 angelobt.

Anschließend wurde die erforderliche Nachwahl des 5. Gemeinderates durch die SPÖ-Fraktion durchgeführt. Mag. Markus Ofner wurde einstimmig zum neuen Gemeinderat gewählt.

Ich darf mich an dieser Stelle recht herzlich bei Frau Anja Maislinger und Frau Tanja Riefl für die gute Zusammenarbeit bedanken.

**Einstimmig beschlossen wurden folgende Punkte:**

- Neubesetzung der Ausschüsse und Entsendungen von Gemeindevertretungsmitglieder in diverse Institutionen und Gremien,
- die Abfallabfuhrordnung der Gemeinde Berndorf,
- ein finanzieller Zuschuss zur Neueinkleidung der Prangerstutzenschützen Berndorf,
- eine aufwandsbezogene, finanzielle Unterstützung des Vereins „Rainbows“.

Mit Gegenstimmen der SPÖ-Fraktion wurde mehrheitlich beschlossen:

- Die Unterstützung der familieninternen Kleinkindbetreuung (Berndorfer Modell) für weitere 3 Jahre (2025 – 2027). Die Tarife der Familienförderung wurden gemäß dem Verbraucherpreisindex erhöht (€ 92,- /€ 171,-).

**Das Gemeindebudget für das Jahr 2025 wurde einstimmig genehmigt.**

Im Jahresvoranschlag für das Jahr 2025 sind im Finanzierungshaushalt Einnahmen in der Höhe von rd. € 4,635 Mio. zu erwarten. Die Ausgaben werden sich auf rd. € 4,651 Mio. belaufen. Um die geplanten Projekte und die anfallenden laufenden Kosten der Gemeinde decken zu können, müssen aus den Rücklagen rd. € 15.000,- zugeschossen werden.

Für das Jahr 2025 sind wieder zahlreiche Projekte geplant, die wir realisieren wollen:

- Hangentwässerung Aigen,
- Zuschuss Neueinkleidung Prangerstutzenschützen,
- Zuschuss Tennishalle Köstendorf,
- Freizeitanlage „LEADER-Projekt“ Kugellabyrinth und Tischtennistisch,
- Pflastersanierung des Arkadenbereiches Gemeinde – Raiffeisenbank,

- Sanierung der Grabensee- und Maierhof-Gemeindestraßen,
- Erneuerung Flutlichtanlage USV und UEV,
- Erneuerung Pumpwerke,
- Erneuerung Schulmobiliar.

Die Gesamtkosten der angeführten Projekte für das Jahr 2025 belaufen sich auf rd. € 1,0 Mio. Nach Abzug der zu erwartenden Förderungen verbleiben der Gemeinde rd. € 400.000,--.

Mit der Unterstützung und den Förderzusagen von Land, Bund und EU und entsprechender Eigenleistung der Gemeinde ist es möglich die angeführten Projekte ohne Neuverschuldung umzusetzen.

Im Budget enthalten sind die vom Land per Gesetz vorgeschriebenen und seitens der Gemeinde nicht beeinflussbaren jährlich anfallenden laufenden Kosten. Diese setzen sich aus den Landesbeiträgen für die Finanzierung diverser Sozialunterstützungen (Behindertenhilfe, Jugendwohlfahrt, Sozialhilfe, Mindestsicherung etc.) mit rd. € 486.800, der Landesumlage mit € 115.300,- sowie den SAGES Beiträgen (Finanzierung des Salzburger Spitalwesens und Gesundheitsdienstes) mit € 177.400,- zusammen.

Die wichtigsten Einnahmen der Gemeinde setzen sich aus den Bundesertragsanteilen, den gemeindeeigenen Steuern (Grundsteuer und Kommunalsteuer) sowie den Gebühren für Gemeindeleistungen (Kanal, Abfall, Kindergärten etc.) zusammen.

Leider steigen die Bundesertragsanteile nicht im gleichen Ausmaß wie die Sozial- und Personalausgaben. Sollte sich diese Entwicklung nicht ändern, wird in Zukunft ein ausgeglichenes Budget mittelfristig nur schwer zu bewerkstelligen sein.

Erfreulicherweise wurde das Darlehen für den Ankauf der Restgrundstücke im Bauland-sicherungsmodell „Am Wetterkreuz“ mit Ende 2024 getilgt.

Die Gemeinde hat somit nur noch zwei Kanalbauarbeiten zu bedienen, diese belaufen sich mit Stand 1. Jänner 2025 auf rd. € 200.000,-.

Aufgrund der Kostensteigerung im gesamten Wirtschaftsbereich wurden die Gebühren entsprechend dem Verbraucherpreisindex einheitlich mit 3,5% angepasst.

**Geschätzte Berndorferinnen und Berndorfer!**

Dem Anschein nach werden wir uns auch in der nächsten Zeit mit der angespannten wirtschaftlichen Lage auseinandersetzen müssen.

In den letzten Jahren ist es uns trotz zahlreicher Herausforderungen gelungen, wichtige

und bedeutungsvolle Projekte für unsere Gemeinde auf die Beine zu stellen:

- ✓ Das Freizeitangebot zu erweitern,
- ✓ die für ein aktives Dorfleben notwendige Infrastruktur auszubauen,
- ✓ auf gemeindeeigenen Parzellen Blühflächen zu gestalten und mit heimischen Gehölzen zu bepflanzen (Rückhaltebecken in Wall),
- ✓ Gehsteige neu zu errichten, zu sanieren und zu verbreitern,
- ✓ 30 km/h Geschwindigkeitsbegrenzung im Ortsgebiet und somit die Lebensqualität in unserer Heimatgemeinde zu verbessern.

## Überblick über die Bustickets des SVV und Förderungen der Gemeinde Berndorf

Gerne geben wir Ihnen wieder einen Überblick über die verschiedenen Bustickets und die Förderungen der Gemeinde bekannt. Mit Beschluss der Gemeindevertretung am 11. Dezember 2024 wurde der Umsteigebonus auch für das Jahr 2025 wieder beschlossen.

**KlimaTickets Salzburg (Jahreskarte)**

Klima Tickets Salzburg	Preis		Förderung der Gemeinde + Umsteigebonus 2025
classic	€ 393,-	Nicht übertragbar	€ 50,- + € 50,-
classic plus	€ 493,-	übertragbar	€ 50,- + € 50,-
Senior/ Edelweiss	€ 295,-	Für alle ab 65 Jahre	€ 25,- + € 50,-
U26	€ 295,-	Für alle unter 26 Jahre	€ 25,- + € 50,-
Spezial	€ 295,-	Für Personen mit Behinderung (ab 70%Behinderung)	€ 25,- + € 50,-
Semester	€ 160,-	Für Studierende/Semester	€ 25,- + € 25,- /Semester

Das **KlimaTicket Ö** – egal ob Classic, Jugend, Senior oder Spezial wird auch mit € 100,--

(€ 50,- + € 50,-) von der Gemeinde Berndorf gefördert.

Die angeführten Förderungen gelten einmal pro KlimaTicket.

NEU: Auf der Homepage der Gemeinde Berndorf ist das Formular „Jahreskartenförderung – Antrag auf Überweisung der Förderung“ unter Bürgerservice, Formulare hinterlegt. Sie können dieses Formular ausgefüllt mit einer Kopie bzw. Foto beider Seiten der Jahreskarte an uns übermitteln, dann wird die Förderung an Sie überwiesen. Sie sparen sich den Weg zum Gemeindeamt.

Ausgenommen von dieser elektronischen Erledigung ist die SUPER s´COOL-Card.

**Das KlimaTicket plus** bietet dazu noch viele Extras von denen auch Kinder, Partner, Radfahrer und Hunde profitieren!

- ✓ Alle im Salzburger Familienpass eingetragenen **Kinder** bis 14 Jahre fahren mit der KlimaTicket plus Jahreskarte gratis mit.

- ✓ Mit der KlimaTicket plus Jahreskarte fährt der **Hund** gratis mit. Die Beißkorb- und Leinenpflicht ist natürlich zu beachten.
- ✓ Das **Fahrrad** kann mit der KlimaTicket plus Jahreskarte in den Nahverkehrszügen der ÖBB (S-Bahn, REX, ÖBB-Regionalzüge) gratis mitgenommen werden.
- ✓ Die KlimaTicket plus Jahreskarte kann beliebig weiterverliehen werden. An Samstagen, Sonn- und Feiertagen darf eine **zweite Person gratis** mitgenommen werden.

## SUPER s´COOL-Card

Mit der SUPER s´COOL-Card, gültig jeweils von 1.09. bis zum 31.08., kann jeder Schüler an einer Schule mit Öffentlichkeitsrecht oder Lehrling mit einem Hauptwohnsitz in Salzburg und einem Alter unter 24 Jahren alle öffentlichen Verkehrsmittel des Salzburg Verkehr im Bundesland Salzburg nutzen.

**Kosten: € 96,-**

**Zuschuss von ÖPNV und der Gemeinde Berndorf insgesamt: € 26,-**

## NACHTBUS

„Für Nachtschwärmer in Stadt und Land“

Mit dem Nachtbus gibt es an Wochenenden und vor Feiertagen für alle Nachtschwärmer eine günstige und sichere Heimfahrmöglichkeit.

Der Nachtbus fährt in der Nacht von Freitag auf Samstag, von Samstag auf Sonntag sowie teils vor Feiertagen zum günstigen Einheitspreis von **€ 4,50 pro Fahrt**. Die Nachtbus-Fahrkarte gilt auf allen Nachtbuslinien im Gebiet des Salzburg Verkehr für eine Fahrt ohne Fahrtunterbrechung (Umstieg erlaubt).

**Die KlimaTicket Jahreskarte und die SUPER s´COOL-Card gelten auch für den Nachtbus!**

**Mehr Infos zu diesem Thema unter:**

[www.salzburg-verkehr.at](http://www.salzburg-verkehr.at) oder gerne auch am Gemeindeamt Berndorf.

Busfahrpläne liegen zur freien Entnahme am Gemeindeamt auf.

## Klimaticket Salzburg Plus – Gratisverleih am Gemeindeamt



tickets Salzburg

für GemeindegängerInnen" - können wir ab sofort wieder zwei Klimatickets zum Gratisverleih anbieten.

Durch eine Förderung des Landes Salzburg und des Salzburger Verkehrsverbundes - Aktion "Klimaticket plus" zum Ausleihen für GemeindegängerInnen" - können wir

ab sofort wieder zwei Klimatickets zum Gratisverleih anbieten.

Mit dem Klimaticket Salzburg Classic Plus können Sie alle öffentlichen Verkehrsmittel im ganzen Bundesland Salzburg benützen. Ziel der Aktion ist es, den Menschen die Vorteile von

Bus und Bahn näherzubringen und damit den Umstieg auf öffentliche Verkehrsmittel zu erleichtern.

Wie kann ich das Klimaticket ausborgen?

Kommen Sie ins Gemeindeamt Berndorf oder rufen Sie uns an, ob ein Ticket verfügbar ist. Nach der vereinbarten Nutzungszeit ist das Klimaticket an uns zu retournieren. Bei Verlust ist der Wert der Karte zu ersetzen.

Wo gilt das Klimaticket Salzburg?

Das Ticket gilt in allen SVV Bahn- und Buslinien im gesamten Bundesland Salzburg. Darüber hinaus gelten auch einige Linien im benachbarten Oberösterreich und Bayern. Details dazu finden Sie auf der Website von Salzburg Verkehr.



## Obstbaumförderung der Gemeinde Berndorf

Gerne wird wieder auf die von der Gemeindevertretung im Jahr 2022 eingeführte Obstbaumförderung der Gemeinde Berndorf aufmerksam gemacht.

Seit 1. Okt. 2022 werden 50% einer vorgelegten Rechnung vom Kauf eines oder mehrerer Obstbäume, jedoch max. € 100,- **einmalig pro Haushalt**, gefördert.

Diese Maßnahme soll einerseits den Obstbaumbestand und die Artenvielfalt im eigenen Garten, Terrasse oder Balkon erhöhen, andererseits aber auch die Eigenversorgung. Gleichzeitig wird Lebensraum und Nahrung für Bienen, Wildbienen und Insekten geschaffen und die Biodiversität gefördert.

## Förderungen der Gemeinde Berndorf für Berndorfer Familien

Die Gemeinde Berndorf fördert Familien in der Gemeinde. Formulare bzw. Anträge finden Sie auf unserer Homepage oder informieren Sie sich bitte am Gemeindeamt:

**Familienförderung** – nach Geburt eines Kindes mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde Berndorf werden Gutscheine ausgegeben, die bei den Wirtschaftstreibenden in der Gemeinde eingelöst werden können.

**Familienförderung „Berndorfer Modell“** – Hier wird die familieninterne Betreuung für Kleinkinder unter 3 Jahren gefördert.

**Windeltonne** – Bei Bedarf kann gratis am Gemeindeamt eine Windeltonne für drei Jahre beantragt werden. Bei Beantragung muss eine Kautions von € 40,- bezahlt werden, die bei Rückgabe der intakten Windeltonne wieder refundiert wird.

## Steuern, Abgaben und Privatrechtliche Entgelte für das Jahr 2025

Mit Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Berndorf b. Sbg. vom 11. Dezember 2024 sind folgende Gemeindeabgaben und Gebühren ab 1. Jänner 2025 gültig:  
Kundmachung gem. § 53 Salzburger Gemeindeordnung 2019 i.d.g.F.

### 1. Hebesätze und Steuern

a)	Grundsteuer von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben (A)	500%
b)	Grundsteuer von Grundstücken nach dem Steuermessbetrag (B)	500%
c)	Gewerbesteuer nach der Lohnsumme (Kommunalsteuer)	3%
d)	Hundesteuer für Wachhunde und von Hunden, welche in Ausübung eines Berufes oder Erwerbes gehalten werden	€ 0,00
e)	Hundesteuer für sonstige Hunde: 1. Hund	€ 25,00
	Für jeden weiteren Hund	€ 50,00
f)	Vergnügungssteuer für Musikboxen und sonstige Spielautomaten	€ 15,00
g)	Allgemeine Ortstaxe pro Nächtigung	€ 0,75
h)	Besondere Ortstaxe lt. Verordnung des Bürgermeisters:	
	Ferienwohnung über 130m <sup>2</sup>	€ 285,00
	Ferienwohnung 100 m <sup>2</sup> bis 130 m <sup>2</sup>	€ 270,00
	Ferienwohnung 70 m <sup>2</sup> bis 100 m <sup>2</sup>	€ 225,00

Ferienwohnung 40 m <sup>2</sup> bis 70 m <sup>2</sup>	€	195,00
Ferienwohnungen bis 40 m <sup>2</sup>	€	150,00
Dauernd abgestellte Wohnwagen	€	97,50
i) Zweitwohnsitzabgabe gem. Zweitwohnsitz- u. Leerstandsabgabengesetz		
Bis 40m <sup>2</sup>	€	100,00
über 40 bis 70 m <sup>2</sup>	€	175,00
über 70 bis 100 m <sup>2</sup>	€	250,00
über 100 bis 130 m <sup>2</sup>	€	325,00
über 130 bis 160 m <sup>2</sup>	€	400,00
über 160 bis 190 m <sup>2</sup>	€	475,00
über 190 bis 220 m <sup>2</sup>	€	550,00
über 220 m <sup>2</sup>	€	625,00
j) Zweitwohnsitze mit Abgabepflicht „Besondere Nächtigungsabgabe“	50%	von i)
k) Besonderer Fondsbeitrag pro Nächtigung	€	0,05

## 2. Abgaben und Gebühren

a) <b>Gebühren für Abwasserbeseitigung</b> (inkl. 10% MWSt)		
Laufende Kanalbenützungsg Gebühr je m <sup>3</sup> gem. Benützungsggebühren-gesetz	€	4,60
Einheitssatz für Kanalanschluss lt. Kanalanschlussgebührenordnung	€	724,50
b) <b>Marktstandgelder</b> pro lfm	€	0,00
c) Gebühren Altstoffsammelhof lt. Anlage A zur Abfallabfuhrordnung		
d) <b>Abfallgebühren</b> (inkl. 10% MWSt)		
Bereitstellungsgebühr/Quartal	€	24,65
Leistungsgebühr 90 lt. Tonne / pro Entleerung	€	7,32
Leistungsgebühr 120 lt. Tonne / pro Entleerung	€	9,76
Leistungsgebühr 240 lt. Tonne / pro Entleerung	€	19,52
Leistungsgebühr 1110 lt. Container / pro Entleerung	€	89,47
Zusätzl. <b>Abfallsack</b> 60 lit. inkl. Entleerung (inkl. 20% MWSt)	€	3,60
e) <b>Gehsteigerrichtung</b> per Laufmeter	€	30,00

## 3. Privatrechtliche Entgelte

a) <b>Mehrzweckhalle</b>		
Grundgebühr / Tag	€	100,00
Raum Kellergeschoß / (Bar) Tag	€	30,00
Reinigungsgebühr einmalig	€	40,00
Heizung / Std.	€	3,00
b) <b>Volksschul-Festhalle</b>		
Grundgebühr / Tag	€	100,00
Reinigungsgebühr einmal	€	40,00
Heizung / Std.	€	3,00
c) <b>Schul-Turnhalle</b>		
Gebühr / Std.	€	15,00
d) <b>Kindergartentarife für Kinder über 3 Jahren</b> (inkl. 10% MWSt)		
Kindergartengebühr für Kinder mit 3. Geb. während d. KG-Jahres Vormittags/Monat*	€	88,20
KG-Gebühr für Kinder >3 am 1.9. d. KG-Jahr Vorm./Monat*	€	109,20
Kindergarten Beförderungsbeitrag/Monat	€	26,40

Nachmittagsbetreuung KG/VS – pro Monat/Wochentag – bis 15 Uhr	€	10,30
Nachmittagsbetreuung KG/VS – pro Monat/Wochentag – bis 17 Uhr	€	15,50
Verspätete Abholung Kindergarten /Nachmittagsbetreuung	€	5,70
Ferienbetreuung / pro Woche / bis 13 Uhr	€	49,60
Ferienbetreuung / pro Woche / bis 15 Uhr	€	61,00
<b>e) Kindergartentarife für Kinder unter 3 Jahren (inkl. 10% MWSt)</b>		
Betreuung 31-40 Wochenstunden*	€	245,00
Betreuung 21-30 Wochenstunden*	€	183,75
Betreuung 11-20 Wochenstunden*	€	122,50
Betreuung 1-10 Wochenstunden*	€	61,25
Verspätete Abholung Kindergarten /Nachmittagsbetreuung	€	5,70
Ferienbetreuung / pro Woche / bis 13 Uhr	€	59,25
Ferienbetreuung / pro Woche / bis 15 Uhr	€	70,00
<b>f) Schulische Nachmittagsbetreuung in der VS Berndorf</b>		
Betreuung an 5 Wochentagen/Monatstarif	€	88,00
Betreuung an 4 Wochentagen/Monatstarif	€	70,40
Betreuung an 3 Wochentagen/Monatstarif	€	52,80
Betreuung an 2 Wochentagen/Monatstarif	€	35,20
Betreuung an 1 Wochentagen/Monatstarif	€	26,40
Betreuung in AEG im Anschluss an schulische Na- be/Wochentag/Monatstarif	€	5,00
Betreuung Volksschulkinder an schulfreien Tagen / Vormittag	€	9,50
<b>g) Verspätete Abholung</b>	€	5,70
<b>h) Baulandsicherungsmodell Unterkarellen</b>	€	124,20
Grundstückspreis inkl. Aufschließung (pro m <sup>2</sup> )		

alle Beträge sind inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer angegeben.

\*Tarif exklusive Ermäßigung nach dem Salzburger Kinderbetreuungsgesetz

(monatlich € 40,- bei Ganztagesbetreuung, Mittagessen verpflichtend bzw. monatlich € 20,00 bei Halbtagesbetreuung – ausgenommen Gratiskindergarten)

sowie exklusive Bundesförderung für Kinder im letzten Kindergartenjahr

## Wohnung im „Betreuten Wohnen“ zu vermieten

Laut Mitteilung der Salzburg Wohnbau GmbH (Bausparerheim) ist folgende Wohnung im „Betreuten Wohnen“ Perwanger Straße 6/2 per 1. Mai 2025 zu vermieten:

Geförderte 2-Zimmerwohnung mit 53,69 m<sup>2</sup> Nutzfläche im Erdgeschoß mit Terrasse.  
Bruttomietzins dzt. (inkl. BK/HK/CP) € 849,14.  
Einmalige Kautionszahlung € 2.550,- und Genossenschafts-Beitrittsgebühr € 570,-.

Informationen dazu erteilen die Salzburg Wohnbau GmbH, Tel. 0662/2066-211 (Frau Margrit Fingerlos) oder das Gemeindeamt Berndorf, Tel. 06217/8133.

Diese Wohnung wurde mit Mitteln des Landes Salzburg finanziert und daher besteht die Möglichkeit einen Antrag auf Gewährung von Wohnbeihilfe zu stellen.

Für eine unverbindliche Vorabberechnung der Wohnbeihilfe steht Ihnen die Wohnberatung des Landes direkt beim Land Salzburg, Tel.-Nr. 0662/8042-3000, E-Mail: [wohnbauforderung@salzburg.gv.at](mailto:wohnbauforderung@salzburg.gv.at), zur Verfügung.

*Bewerbungen für die Wohnung können bis **20. Feb. 2025** beim Gemeindeamt Berndorf mittels Bewerbungsblatt eingereicht werden. Bewerbungsblätter auf unserer Homepage unter: [www.berndorf.salzburg.at](http://www.berndorf.salzburg.at).*



## Wasserzähler regelmäßig kontrollieren!



Nicht selten sehen sich Liegenschaftsbesitzer bei der jährlichen Ablesung der Wasserzähler mit einer unliebsamen Überraschung

konfrontiert. Aus vorerst unerklärlichen Gründen und völlig unbemerkt sind während des abgelaufenen Jahres ein immens hoher Wasserverbrauch und damit entsprechende Kosten für Wasser- und Kanalbenützung angefallen.

(Bildnachweis: Landrighinger)

Viele Schäden wie zB eine WC-Spülung, bei der ständig Wasser rinnt, ein defektes Überdruckventil am Boiler, das pfeift etc. können durch Achtsamkeit und Eigenkontrolle schon während des Jahres entdeckt werden.

Diese Schäden sollten sofort behoben werden, damit nicht am Jahresende der überhöhte Wasserverbrauch verrechnet werden muss.

**Es ergeht daher der dringende Appell an die Hausbesitzer, auch während des Jahres den Wasserzählerstand zu überprüfen, um gegebenenfalls rechtzeitig reagieren zu können.**

Dadurch können viel Ärger und unnötige Kosten erspart bleiben.

### Hinweis in eigener Sache

Wenn auf das Ersuchen der Gemeinde die Zählerstände nicht oder zu spät bekanntgegeben werden, erfolgt eine Verbrauchsschätzung durch den Sachbearbeiter der Gemeinde. Das bringt einen unnötigen Mehraufwand mit sich und führt möglicherweise zu größeren Differenzen zum tatsächlichen Verbrauch. Daher bitten wir alljährlich (immer im Oktober) um verlässliche Abgabe der Wasserzählerstände mittels Ablesekarte oder online auf der Webseite der Gemeinde Berndorf.

## Erinnerung – Elektronische Zustellung ab 2025

Die Gemeinde Berndorf bietet Ihnen die Möglichkeit der Elektronischen Zustellung.

Somit erhalten Sie Ihre Rechnungen, Bescheide, Verschreibungen uvm. papierlos und nachhaltig.

Erteilen Sie uns Ihr Einverständnis für die Teilnahme an der elektronischen Zustellung per E-Mail an [gemeinde@berndorf.salzburg.at](mailto:gemeinde@berndorf.salzburg.at) oder direkt auf unserer Website:

[www.berndorf.salzburg.at/Bürgerservice/Formulare/Elektronische Zustellung](http://www.berndorf.salzburg.at/Bürgerservice/Formulare/Elektronische_Zustellung).

## Neues Projekt im Seniorenwohnhaus Köstendorf

Frau Elisabeth Wuppinger, Heimleitung im Seniorenwohnhaus Köstendorf präsentiert ein neues Projekt für die Bewohnerinnen und Bewohner des Seniorenwohnhauses.

In diesem Jahr möchte sie weitere Schritte für eine Komplementäre Pflege anbieten. Durch die zusätzliche Ausbildung und Weiterbildung

der MitarbeiterInnen wird dies jetzt intensiv umgesetzt.

**Was heißt „Komplementäre Pflege“: (ergänzend, begleitend, zusätzlich)**

**Symptome und Schmerzen lindern auf natürliche Weise**

Darunter sind Pflegemaßnahmen zu verstehen, die ergänzend zu etablierten Pflegemaßnahmen („Schulmedizin“) zur Anwendung kommen und auf den Erkenntnissen und Erfahrungen der Naturheilkunde beruhen.

Bewohnerinnen und Bewohner erhalten individuell auf deren Bedürfnisse abgestimmte aromatische Waschungen und Bäder, Aromatherapie mit Anwendung ätherischer Öle,

Wickel und Kompressen, Einreibungen sowie Kräutertees zur Steigerung des allgemeinen Wohlbefindens.

Wir bedanken uns recht herzlich für das Engagement von Frau Wuppinger, die unser Seniorenwohnhaus im Gemeindeverband Köstendorf, Schleedorf und Berndorf so umsichtig führt.

## Pflegeberatung des Landes Salzburg steigert Lebensqualität aller Beteiligten



(PA) Pflege- und Betreuungsleistungen sowie pflegerische Themen sind vielfältig und komplex.

Die Pflegeberatung des Landes unterstützt und informiert Betroffene sowie Angehörige in allen Fragen in Sachen Pflege, wie beispielsweise über das Pflegegeld, die mobile Pflege und Betreuung, über Begünstigungen und Beihilfen, über die Kurzzeitpflege oder führt auch umfassende Beratungen zum Thema Demenz durch. Die Beratungen können von Betroffenen und auch Angehörigen in Anspruch genommen

werden, telefonisch oder persönlich in den Regional- bzw. Sprechstellen. Nach Vereinbarung kommen die Pflegeberaterinnen auch zu den Betroffenen nach Hause.

### Salzburg Stadt und Flachgau

Fischer-von-Erlach-Straße 47, 5020 Salzburg  
Tel: +43 662 8042-3533

telefonisch von Montag bis Donnerstag, 8.00 bis 16.00 Uhr und Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr, persönlich nach Vereinbarung

### Sprechstunde in der Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung

Dr. Hans Katschthaler Platz 1, 5201 Seekirchen am Wallersee

jeden Donnerstag von 14 bis 16 Uhr

E-Mail: [pflegeberatung@salzburg.gv.at](mailto:pflegeberatung@salzburg.gv.at);

[www.salzburg.gv.at](http://www.salzburg.gv.at)

## EUREGIO Girls´ Day am 3. April 2025

Mit MINT (d.h. Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft oder Technik, oder auch in der Politik oder bei der Polizei fit für die Zukunft !

Der grenzüberschreitende Mädchenzukunftstag **am Donnerstag, 3. April 2025**, bietet Mädchen und jungen Frauen zwischen 10 und 18 Jahren die Möglichkeit, einen Arbeitstag in handwerkliche oder MINT-Berufe hineinzuschnuppern. Zahlreiche spannende Betriebe aus Salzburg und den Landkreisen Berchtesgadener Land und Traunstein sind dabei.

Allen teilnehmenden Betrieben ist es wichtig, den jungen Frauen einen realen Einblick ins Berufsleben zu bieten. So können falsche Vorstellungen und Ängste beseitigt werden. Durch den praxisnahen Einblick lernen die Mädchen beispielsweise, dass es auch in Industrie und Technik kreative Tätigkeiten gibt. Eine Übersicht aller teilnehmenden Unternehmen und Institutionen gibt es auf [www.girlsday.info](http://www.girlsday.info), welche laufend aktualisiert wird.

**Mädchenförderung – alle sind gefragt!**

Die Anmeldung erfolgt über die Webseite [www.girlsday.info](http://www.girlsday.info). Die Teilnehmerinnen werden für den EUREGIO Girls' Day von der Schule freigestellt. Es ist auch möglich, dass alle Mädchen einer Klasse geschlossen teilnehmen. Parallel zum Girls' Day werden Workshops für Buben angeboten. Genauere Informationen dazu gibt es unter: [www.maennergesundheitsalzburg.at/girls-und-boys-day-salzburg](http://www.maennergesundheitsalzburg.at/girls-und-boys-day-salzburg).

Auch Eltern und Schulen sind gefragt, in der Mädchenförderung aktiv zu werden.

Die Webseite [www.girlsday.info](http://www.girlsday.info) stellt dazu unterstützende Materialien zum Download zur Verfügung.

**Kontakt und Rückfragen:**

Daniela Weinberger, BSc  
Projektleitung EUREGIO Girls' Day, akzente Salzburg  
Tel. [+43 \(0\) 662/ 84 92 91-77](tel:+43066284929177)  
[d.weinberger@akzente.net](mailto:d.weinberger@akzente.net)

**LEADER Region Salzburger Seenland – Aufruf zur Projekteinreichung**

Die LEADER Region Salzburger Seenland fördert innovative Projektideen. Die Themenfelder Klima (Energie, Mobilität), Digitalisierung, Querschnittszielgruppen wie Jugendliche und Senioren (generationenübergreifend) sowie die Verbesserung der Lebensqualität in der Region durch nachhaltige Erholungs- und Bildungsmöglichkeiten oder die bestmögliche Erhaltung der schönen Landschaft ziehen sich als Schwerpunkte durch die vier Aktionsfelder. Die Umsetzung des LEADER-Programms erfolgt bis 2027 in Form von „Förderaufrufen“.

Die mit dem LEADER-Büro endgültig abgestimmten Antragsunterlagen sind bis spätestens 7. März 2025 mit Ihrer ID-Austria auf die digitale Förderplattform hochzuladen. Bei Interesse bitte um Kontaktaufnahme mit dem Verein LAG Salzburger Seenland, Frau Claudia Haberl, BA, Mail: [leader@rvss.at](mailto:leader@rvss.at); Internet: [www.rvss.at/Leader](http://www.rvss.at/Leader)

**Informationsveranstaltung Förderüberblick Eigenheimsanierung – Einladung auf der letzten Seite dieser Gemeindeinformation!**

Mit freundlichen Grüßen

  
Johann Stemeseder  
Bürgermeister



# Informationsveranstaltung Förderüberblick Eigenheimsanierung

## Was?

Informationen zu den aktuellen  
Förderungen im Eigenheim

## Wo? Wann?

Gasthof Neuwirt  
Haunsbergstraße 2  
5165 Berndorf bei Salzburg

18. Februar 2025  
19:00 Uhr



**LAND  
SALZBURG**

**ENERGIE  
BERATUNG**



  
berndorf  
die **energieeffiziente** gemeinde

  
Klima- und Energie-  
Modellregionen  
Wir gestalten die Energiewende

